

1855. auf. 46. 22

10

Der Satellit erscheint als Beiblatt der Kronstädter Zeitung jeden Samstag und kann nur mit dieser Zeitung pränumerirt werden.

# Der Satellit.

Der Pränumerationspreis für Satellit und Kronstädter Zeitung beträgt halbjährig ohne Postzufendung 4 fl., mit postfreier Zufendung in die k. k. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 fr.

## Conversationsblatt zur Kronstädter Zeitung.

Nr. 40.

Samstag, den 6. Oktober 1855.

16. Jahrgang.

### Freiherr von Prokesch-Osten in St. Cloud.

Der feierliche Empfang und die außergewöhnliche Auszeichnung die dem k. k. Gesandten und Präsidenten am deutschen Bund von Kaiser Napoleon am 23. Sept. zu Theil geworden ist, hat in der diplomatischen Welt zu Paris große Aufmerksamkeit erregt. Die Gesandten, welche ausgezeichnete Fremde dem Kaiser vorstellen wollten, hatten sich in dem großen Empfangssaal zu St. Cloud nach ihrem Range versammelt und aufgestellt. Sonst geht der Kaiser langsam durch die Reihen und richtet freundliche Worte an diejenigen, welche ihm vorgestellt werden. Am 23. Sept. war dieses anders. Kurz vor dem Eintritte des Kaisers in den Empfangsalon erschien der Oberstkämmerer Herzog von Vassano, um dem Baron Häbner zu eröffnen, daß nach dem Wunsche des Kaisers die Vorstellung des Freiherrn v. Prokesch-Osten abgesondert von den Uebrigen zu erfolgen hätte, weshalb letzterer nicht neben den andern Fremden sich aufstellen brauchte. In der That wechselte der Kaiser beim Eintreten in den Saal einige flüchtige Worte mit dem britischen Votschafter Lord Cowley, um der Etiquette zu genügen und ging darauf unmittelbar auf den Freih. v. Prokesch-Osten zu, welchen der österreichische Gesandte Sr. Majestät vorstellte. Der Kaiser äußerte in den herablassendsten Ausdrücken seine Freude darüber, einen so ausgezeichneten Mann, welcher wie Freiherr v. Prokesch-Osten viele Jahre hindurch dem verbliebenen Herzog von Reichstadt so nahe gestanden, persönlich kennen zu lernen. Sr. Majestät ließen hierauf das daran stößende Kabinett öffnen, und luden den Freih. v. Prokesch-Osten ein, ihm dahin zu folgen. Obwohl im Empfangsalon der britische Votschafter und andere fremde Gesandten, worunter jene von Oesterreich und Preußen, warteten, blieb der Kaiser beinahe eine Stunde in seinem Arbeitskabinett allein mit dem Freih. v. Prokesch-Osten eingeschlossen. Alle Personen, welche im großen Empfangsalon standen, konnten durch die noch geöffnete Thüre sehen, wie der Kaiser beim Eintreten in sein Arbeitskabinett den Freih. v. Prokesch-Osten freundschaftlich bei der Hand nahm und ihn neben sich niederließen ließ. Nach einer solchen Auszeichnung zu urtheilen, die unter den Augen des britischen Votschafters und des preussischen Gesandten stattfand, ist kein Zweifel mehr zulässig, daß Freih. v. Prokesch-Osten beauftragt ward, wichtige Eröffnungen seitens des Kaisers von Oesterreich dem Hofe der Kaiserin zu machen, welche durch den Grafen Walewski dem Kaiser der Franzosen im Voraus angezeigt, auf Napoleon III. einen sehr günstigen Eindruck hervorgebracht haben. Eben so bemerkte man am Ende dieser Audienz, daß der Kaiser sehr heiter ausjah und Freih. v. Prokesch-Osten freudestrahlend war.

Nach der Audienz in St. Cloud, trafen Graf Walewski und Freih. v. Prokesch-Osten des Abends im Theatre de Gymnase zusammen. Heute 24. September gibt der französische Minister des Aeußern zu Ehren des Freih. v. Prokesch-Osten ein großes diplomatisches Diner von 36 Gedecken. Man sagt, es werde der Präsident der deutschen Bundesversammlung schon morgen Abends Paris wieder verlassen, um nach Wien zu eilen, wo in den ersten Tagen des Monats Oktober Sr. Majestät der Kaiser Franz Joseph auch nicht zurück erwartet wird. Eufenscheinlich begibt sich Freiherr v. Prokesch-Osten nach der österreichischen Hauptstadt, um über das Resultat seiner Sendung nach Paris unmittelbar seinem Monarchen Bericht zu erstatten.

### Die Franzosen bei Sebastopol

hatten im Anfang vor dem Sturm am 8. Sept. gestuht, weil allgemein ausgesprengt war, der Boden sei vielfach unterminirt und sie würden in dem Augenblick, wo sie Sebastopol und dessen Vorwerke betreten, in die Luft gesprengt. Die Generale, zweiundzwanzig an der Zahl, stellten sich vor die Truppen hin und fragten, ob man sie allein vorrücken lassen wolle. Hierauf brach der französische Enthusiasmus los, und der Sturm wurde mit einer Heftigkeit betrieben, welche trotz der bekannten Furia francese die Zuschauenden überraschte. — Man stürzte sich in den Graben, dessen felsige Partien gleichsam als Stufen dienten, und Alle, Offiziere und Soldaten, ohne Bögen auf die Schultern ihrer Nachbarn steigend und kletternd, wie die Kagen, ohne sich auch nur einer Leiter zu bedienen, gelangten unter einem mörderischen Feuer, trotz der ihnen entgegengehaltenen Bajonette auf das Niveau der Brustwehren. Mehr als einer dieser heldenmüthigen Soldaten fiel glorreich, indem er ans Ziel gelangte. Die Division Mac-Mahon hatte, so zu sagen, im ersten Anlaufe die furchtbare Position genommen, und einige Augenblicke später wehte die französische Fahne auf dem Malakoff unter dem Jubelrufe der ganzen Armee.

### Das letzte Mazzinische Manifest

ist ein Schwall von revolutionären Floskeln, womit der Agitator sich wohl am meisten geschadet hat. Er wollte die jetzige Lage Neapels benützen und hat deshalb eine Proclamation an die Jugend dieses Staates gerichtet, um sie zum Aufstand aufzustacheln. Die Phrase vom „Banner mit Flammenschrift auf dem Vesuv“ spielt den Eingang und er schwört hierauf, daß er ein gleiches Banner auf den Alpen aufstellen wolle. Gegen Piemont spricht Mazzini sich mit großer Bitterkeit aus. Die neapolitanischen Offiziere werden aufgefordert, sich dem Aufstand anzuschließen, wodurch ihre Uniform schön in Ehren glänzen würde u. s. w. Die verschiedenen Nationalitäten werden von Mazzini ganz natürlich aufgerufen, sich dem Aufstand anzuschließen, woran dieses Mal auch das Volk von Griechenland theilnehmen soll. Die Times meint durch solches confuses Geschreibsel und durch so hohle Phrasen würden sich alle Demokraten von Mazzini zurückziehen. Er ist ein Abentheurer, der dem Fortschritt sehr viel schadet.

### Politische Mundschau.

Die orientalische Frage ist durch den Fall Sebastopols keineswegs in die Fasse der Friedensunterhandlungen getreten. Rußland bietet seine äußerste Kraft auf, und wagt den letzten Einsatz im blutigen Würfelspiele des Krieges, ehe es auf die, im 2. Theile des nunmehr durch die Vernichtung der russ. Pontusflotte thatsächlich gelösten 3. Punktes, enthaltenen Forderungen der Beschränkung und Unschädlichmachung seiner Offensivmacht im schwarzen Meere eingeht. Die Westmächte erklären auf der Basis der 4 Garantiepunkte, mit Berücksichtigung der durch den Gang der Kriegereignisse gerechtfertigten Auslegung und der Weisung des Kriegskostenpunktes zu stehen. Dies ist den Dezer hervortragen gemäß und Oesterreich somit nach wie vor mit den Westmächten allirt. Die letzteren fordern, daß Rußland Friedensanträge mache und erkennen allein Oesterreich die

Eignung zu, diese Anträge in Empfang zu nehmen und den westlichen Kabinetten mitzutheilen. Eine Wiederholung der Wiener Konferenzen liegt außerhalb der Absichten der Westmächte. Die von Preußen angeblich angebotene Friedensvermittlung haben sie, in Abetracht der politischen Stellung Preußens zurückgewiesen. Preußen will auch in Zukunft seine Politik nicht ändern und bleibt somit in der Opposition gegen die deutschen und zugleich europäische Interessenpolitik Oesterreichs und gegen die Anträge, welche das Wiener Kabinet beim deutschen Bundestage, behufs der Einigung Deutschlands zu einer großmächtl. Einflußnahme, auf die Lösung der orientalischen Frage stellte und demnächst stellen dürfte. Das Verhältnis Oesterreichs mit Frankreich ist ungekränkt und herzlich, Napoleon sympathisirt mit dem Wiener Hofe und hat zu wiederholten Malen gewisse, durch England hervorgerufene Mißklänge in der Dezemberallianz, zu beseitigen verstanden. Oesterreich wünscht einen nach allen Seiten befriedigenden Frieden. Wenn Rußland das fortwährende Hinderniß desselben bildet, so ist nichts natürlicher, als daß Oesterreich sich immer inniger und thatkräftiger an die Westmächte schließt und daß die principielle zur aktiven Allianz wird. Jetzt sind die Aussichten auf den Frieden noch sehr trübe. Der Krieg nimmt einen energischen Fortgang. Pelissier manövriert gegen Gortschakoff, um ihn von den Nordforts abzuschneiden. Die Allirten wollen ihren Sieg bis zur Eroberung der Krim fortsetzen. Wir werden ohne Zweifel bald von blutigen Kämpfen hören. Mit der Fortsetzung des Krieges dauert auch die europäische Theuerung und Geldklemme fort. Alle Staaten sind davon mehr oder minder betroffen; allenthalben sucht man dagegen nach den liberalen Prinzipien der neuen Nationalökonomie wirkliche Maßregeln anzuwenden.

Der gefeierte Finanzminister Oesterreichs hatte in der jüngsten Zeit eine Art Finanzkongreß mit den Hauptern des Geldmarktes abgehalten. Die Resultate sind noch nicht bekannt. Man weiß nur, daß durch Abzahlung der Staatsschuld an die Bank, das Agio niedergedrückt und daß ein großes Kreditinstitut nach Art des Credit mobilier, eine Hypothekbank errichtet werden soll. Das Bestreben des Herrn von Pereire, den Schwerpunkt hievon nach Paris zu verlegen, fand von Seite des österreichischen Finanzministers Widerstand, und der Antrag des Baron Rothschild, der den Schwerpunkt nicht außer Landes versetzen will, erwies sich als annehmbarer. Doch soll noch vor der Abreise Pereire's von Wien nach Paris eine Vereinbarung stattgefunden haben, an welcher selbst auch der Banquier Moigner aus Berlin theilnahm.

### Ein Beitrag zur Geschichte der Gewerbegesetzgebung in Siebenbürgen.

Mitgetheilt von Franz Wos.

(Schluß.)

Im Jahre 1732 hatte die Kronstädter Zunft mit einem Nepser Bürger Andreas Seiler wegen Leinwandkauf und Verkauf einen Streit, der bis an den Kaiser Karl VI. geführt, zuletzt aber in der Art beigelegt wurde, daß der Geklagte sich mit der Zunft abfand.

Allein die Sache war zu weit gebiehn, der ganze Nepser Stuhl reservirte sowohl publice als privatum protestando, daß man dergleichen Monopol zum Nachtheil nicht länger toleriren sollte, und so kam es, daß sich die vier Stühle: Schäßburg, Großschenk, Nepes und Leschkirch vereinigten und ihre Officianten und Deputirten ein Gesuch um Aufhebung der Kronstädter Weberzunftprivilegien an die Nations-Universität richteten und baten, daß auch Andern die Verfertigung und der Verkauf von hänsener und mittelwirkener Leinwand und die Deponirung grober Leinwand in Städten und Stühlen gestattet werde. Sie führen für ihre Bitte die für jene Zeit schon von bedeutendem Fortschritt zeugenden Gründe an, daß solch Verbot auf ein der Libertät und dem libero quaestui zuwideres Monopol hinauslaufe, daß die vorigen Zeiten von den jetzigen unterschieden seien, daß die Kronstädter Leinwandhändler, d. h. die Webermeister, sich ihres Monopols zum Schaden und zum Ruin der Stuhlsleute bedienten; entweder müsse die Leinwand den armen Leuten steril auf dem Galse liegen bleiben oder in einem schlechten Preis, wie es die Kronstädter verlangten, hingegeben werden.

Es konnte bei solchen Privilegien auch nicht anders kommen, als daß die Zünfte des gleichen Gewerbes aus verschiedenen Stühlen mit einander in vielfache Collisionen kamen; der Handel ließ sich nicht mehr in die enge Grenze des Stuhls einschränken. Die Kronstädter Weberzunft sucht in ihrer an die Universität erstatteten Eingabe die Gründe der Kläger zu widerlegen, ihre Vertheidigung läuft einfach darauf hinaus, daß sie die von Alters her bestätigten Privilegien für sich anführt, die denn auch vorläufig aufrecht erhalten wurden.

Doch immer heißer entbrennt der Kampf, näher rückt die Gefahr, nicht mehr von den Störern allein kommt sie, sondern auch von einer gleichfalls privilegierten Zunft, von den Färbern, und hauptsächlich von den griechischen Handelsleuten. Zwar erwirkt sich die Weberzunft noch im Jahre 1766 unterm 17. Dezember ein k. Hofdekret des Inhaltes: „Weil in Kronstadt und Schäßburg die Leinweberzünfte ziemlich stark sind und mit gutem Fortgange arbeiten, so soll denselben im Einkauf des im Lande selbst gesponnenen Baumwollgarns vor Andern Erleichterung verschafft werden, (das Einkaufsmonopol hört also auf), die Verführung in die Walachei oder andere auswärtige Provinzen wird aber noch immer bei Strafe der Confiscation verboten. Nachdem jedoch die Erzeugung von Garn im Lande bedeutend gesteigert werden könnte, so soll zwar der Verkauf oder die Einsammlung solchen Garnes bei den Spinnerinnen außer der Zunft oder ihren Garneinlösern allen Andern verboten werden, an den gewöhnlichen Markttagen aber soll ihnen der Verkauf nur in gewissen Stunden, nämlich im Sommer bis 9, im Winter bis 10 Uhr erlaubt und nach deren Verlauf einem Jeden gestattet sein, sowohl für seine Hausnothdurft, als auch zur Verführung in andere Erblände Garn einzukaufen.

(Wieder ein Miß in das Privilegium, früher durfte nicht einmal über die Distriktsgränze hinaus das Garn verführt werden.)

Es bleibt aber den Leinwebern unbenommen, im Voraus ganze Ortschaften und Zirkel mit Material (Baumwolle) zu verlegen und das daraus erzeugte Garn für sich zu verwenden, wobei Niemanden gestattet ist, insolange bis ein solcher Zirkel das aufgegebenes Garn für die Leinweber aufgefertigt hat, durch Steigerung des Spinnlohns die Zunft zu verkürzen.“

Nichtsdestoweniger laufen die griechischen und walachischen Handelsleute das Garn heimlich auf und führen es in die türkischen Provinzen aus. Die Zunft klagt wiederholt im Jahre 1770, und das Subern. erläßt unterm 16. Juli 1770 neuerdings das Verbot der Garnausfuhr an das Thesaurariat. Auch wird den Griechen unterm 8. April 1772 in Folge Allerhöchsten Hofdekrets bei Androhung strenger Strafe die Einhaltung der frühern Verordnungen eingeschärft. Der größte Widersacher der Zunft ist der Grieche Constantin Dsanly. Das Subernium verordnet endlich unterm 10. April 1772 zur Hintanhaltung aller weitem Beschwerden:

a) um die Baumwollfärberei und Weberei in Aufschwung zu bringen, soll der ganze Distrikt unter die Weber- und Färberzunft aufgetheilt werden, so daß der Färberzunft Karilau, Weidenbach und Rothbach, der Weberzunft die übrigen Distriktsortschaften zugehören; dagegen

b) dürfen die Griechen und andere Kaufleute keinerlei Garn im Distrikt erhandeln und den Zünften wegkaufen;

c) die Weber sollen den Spinnern einen angemessenen Lohn zahlen und

d) alle Bemühungen anwenden, daß die Spinnerei mehr in Aufnahme komme, besonders der Flachse als ein im Lande und namentlich im Burzenlande in großer Menge aufzubringendes Material mit mehr Eifer bearbeitet und die Länge sowohl, als die Gebinde des Garns nach der vorgeschriebenen Maß eingerichtet werden;

e) den Griechen wird gestattet, in Kronstadt an den gewöhnlichen Markttagen um die bestimmte Zeit Garn aufzukaufen, aber zur Ausfuhr nur in die Erblände;

f) wenn die Weber auch andere Ortschaften oder Zirkel mit Rohmaterial verlegen wollen, so steht es ihnen frei und darf Niemand das daraus erzeugte Garn ihnen wegkaufen oder in der Zeit, wo die Ortschaft für die Weberzunft arbeitet, höhern Spinnlohn versprechen;

g) dem Constantin Dsanly wird erlaubt, sich aus den Albaner Comitatsortschaften, auch aus Hâromşöl und dem Udvahelpser

Stuhl mit

braucht, zu

Die

ders darauf

Baumwolle

sich die We

der griechis

zu verschaff

Noch

neues Hofd

kleinweise

der Beding

eristirt, eige

mit dem g

treibe.

Zugleich

Confiscation

Weisen eine

So da

immer zahlr

eigenen Fär

1805 gestat

als Fabrikag

mitru Sidru

In der

vom k. Geb

che, den alte

punkte, auf

das Monop

des Lein

Noch ge

besonders mi

seltener wird

größer als a

Concurrenz d

wand und B

Griechen, die

diese besteht

Tage unmögl

durch das S

wo die völlig

hen strebt.

Die leg

benbürgen h

gien sind die

Zeit herrühr

gemeinen Ge

enthaltenen

Ich bin

bürgen bezü

der neuern

einem practi

Wunfche

gesetzgebung

neuer Kraft

achtlassung

dagegen mit

Industrie in

ciation auf

neue Aera i

daß alle die

falls zusteht,

oder Privat

Anbau von

den neuesten

außerdem die

größeren Un

einzuführen,

Weber.—

Stuhl mit Baumwollgarn, soviel er zu seiner Hidwöger Färberei braucht, zu versehen.

Die Griechen sind bei Kundmachung dieser Verordnung besonders darauf aufmerksam zu machen, daß sie bei Ausgabe der rohen Baumwolle ein gerechtes Gewicht gebrauchen; die Leinweber, daß sie sich die Baumwolle nicht bloß aus der Walachei durch Vermittlung der griechischen Kaufleute, sondern auch aus Mehadia und Lemesoar zu verschaffen bemühen mögen."

Noch in demselben Jahre 1772 erläßt unterm 24. Juni ein neues Hofdekret, womit dem Constantin Dsanly in Hidwöz auch der kleinweise Verschleiß des rothgefärbten Garnes gestattet wird, unter der Bedingung, daß ihm nur an Orten, wo keine Leinweberzunft existirt, eigene Spinnereien zu halten erlaubt sein soll, und daß er mit dem gekauften Garn, bevor es roth gefärbt ist, keinen Handel treibe.

Zugleich wird aber der Zunft bedeutet, daß sie Visitationen und Confiskationen von Waaren nie mehr ohne Vorwissen und nur im Beisein eines Magistratsubalternen vorzunehmen habe."

So dauern die Kämpfe fort, die Hidwöger Färber werden immer zahlreicher, bis endlich im Jahre 1805 die Errichtung einer eigenen Färberzunft in Hidwöz mittelst Hofdekret vom 17. October 1805 gestattet und der größte Zunftwidersacher, Constantin Dsanly als Fabrikationsinspektor, Antoni Manoll als erster und Hadji Dumitru Sidru als zweiter Zunftmeister bestätigt wird.

In den der Schäßburger Weberzunft am 27. März 1806 vom k. Gubernium erteilten Privilegien finden sich wohl noch manche, den ältern Privilegien entlehnte Bestimmungen, doch die Hauptpunkte, auf welche bis dahin die Weberzünfte zumeist sich stützten, das Monopol des Garneinkaufs im Lande und des Leinwandhandels sind daraus entzunden.

Noch gegenwärtig haben die Weberzünfte mit den Störern und besonders mit den Frauen manchen Strauß auszufechten, doch immer feltener wird der Sieg und wenig hilft er, denn den größern Feind, größer als alle bisherigen, können sie nicht überwinden: das ist die Concurrenz der Fabriksarbeit und der Verkauf der zugeführten Leinwand und Baumwollgewebe durch die Handelsleute. Nicht mehr die Griechen, die eigenen Stammesgenossen vollenden ihren Ruin. Gegen diese besteht kein Privilegium; ein neues zu erwirken, ist heut zu Tage unmöglich, wo die monopolistische Gesetzgebung des Mittelalters durch das System der Gewerbeconcessionen bereits verdrängt ist, und wo die völlige Gewerbefreiheit mehr und mehr sich Bahn zu brechen strebt.

Die lesterschienen provisorische Gewerbe-Instruktion für Siebenbürgen hält die Zünfte aufrecht, aber an die Stelle der Privilegien sind die „Zunftartikel“ getreten, die, soweit sie aus der ältern Zeit herrühren, „nur insofern Gültigkeit haben, als sie weder den allgemeinen Gewerbevorschriften, noch der allgemeinen, in der Instruktion enthaltenen Zunftordnung zuwiderlaufen.“

Ich bin mit dieser Skizze der auf die Leinweberei in Siebenbürgen bezüglichen Gewerbe-Bestimmungen an der Grenzscheide der neuern Zeit angelangt; ich schließe die theoretische Skizze mit einem practischen Wunsch und einer praktischen Bitte: mit dem Wunsche, möchte der neue Geist, von welchem die Gewerbe-gesetzgebung gegenwärtig geleitet wird, auch die Webermeister mit neuer Kraft durchdringen und ihnen den Muth geben, mit Außerachtlassung der frühern Monopols- und Limitirungsvorschriften, dagegen mit Benützung der gewaltigen Fortschritte, welche die Industrie in diesem Zweige gemacht hat, und mit Hilfe der Association auf Grund des Spruches „mit vereinten Kräften“, eine neue Aera ihres Gewerbes zu beginnen; — und mit der Bitte, daß alle die Herren, denen ein Einfluß in irgend einer Art dießfalls zusteht, seien es nun Beamte, oder Seelsorger und Lehrer, oder Private, durch Aufmunterung dazu beitragen mögen, den Anbau von Flachs und Hanf und die Zubereitung desselben nach den neuesten Röstmethoden auf jegliche Weise zu fördern, und außerdem die Zucht der Maulbeerbäume und Seidenraupen in größerem Umfange, als es bisher im Vaterlande der Fall ist, einzuführen, — zum Wohl unserer zünftigen und nichtzünftigen Weber. —

## Die Glasfabrik Sct. Margarethen in der Kraşna.

Am Bodza-Flusse dicht an der walachischen Grenze da, wo das Kraşnathal (slavisch: das schöne) in das Bodza-Hauptthal einmündet, in einer üppig fruchtbaren Lichtung, vor nicht langer Zeit eine stille Einöde, nur von den weidenden Heerden und ihren Hirten betreten, zuweilen wohl auch von einem Bären und einigen Wölfen besucht, erhebt sich jetzt die Glasfabrik Sct. Margarethen, umgeben von den freundlichen Wohnungen der Fabrikarbeiter, den angebauten Getreidefeldern, Gemüse- und blühenden Blumenzweigen.

Von Kronstadt aus führt, wenn man nicht den Umweg über Ujon und Borosayo einschlagen will, der Weg in das Bodzathal entweder über Zajon, von wo gegenwärtig eine neue Straße direct nach dem Bodzaer Contumaz- und Zollamt gebaut wird, oder über Nyén. Letzterer Weg, obwohl wegen des steilen und steinigten Nyéner Berges beschwerlich, ist doch der am meisten von den Fahrleuten befahren, weil er der kürzere ist. Hat man den Nyéner Berg, von dessen Spitze aus man einen großen Theil des Bodzathales vor sich, das Nyéner Thal und das Burzenland bis an die den Altfluß begrenzenden Gebirge nach rückwärts übersehen, überstiegen, so führt der Fahrweg rechts den Bodzafluß aufwärts zu den Zollamt- und Contumazgebäuden und von da weiter in die Walachei, links den Fluß abwärts nach den langgestreckten Dörfern Bodza-Fordulo und Szita-Bodza und von da weiter, indem die Berge immer enger und enger zusammenrücken, dicht am Fluß entlang am Zabratto vorüber nach Kraşna, von Kronstadt gute 8 Fahrstunden entfernt.

In dieser Stelle treten die Berge ein wenig vom Flusse zurück; hier ist es, wo im Juni 1853 der Bau der neuen Glasfabrik begonnen wurde. Hr. Graf Benedict Mikeš besitzt schon seit längerer Zeit die Glashütte in Biljad; nicht zufrieden jedoch mit der ordinären Hohl- und Tafelglaserzeugung, wie sie in jeder Hütte stattfindet, strebsamen Geistes, überdieß Besitzer einer ausgedehnten Waldstrecke an dem Bodzafluß, die gegen 12,000 n. ö. Joch umfaßt, beschloß er, hier eine Fabrik zu errichten, welche auch die feineren Glasarten zu erzeugen bestimmt ist. Gedacht, gethan.

Unter Leitung des Präfecten Donáth, wurde von Ferdinand Zimar im Juni 1853 der Grund zu den Fabrikgebäuden gelegt und mit rastloser Thätigkeit von ihm und dem jetzigen Fabrik-director Hr. Colbert der Bau rasch gefördert und die benötigten Glasarbeiter herbeigezogen, so daß im Sommer vorigen Jahres die Hauptgebäude vollendet waren und am 8. August 1854 die Fabrik eingeweiht, die Glaserzeugung begonnen werden konnte.

Allein die ersten in der Fabrik beschäftigten Arbeiter waren nur siebenbürgische, gewöhnt an die hierlands übliche einfache Arbeit; der Hr. Graf, damit nicht zufrieden beschloß, tüchtige Arbeiter aus Böhmen kommen zu lassen. Er schickte in diesem Frühjahr den Hrn. Director selbst dahin, und dessen Bemühungen gelang es, aus den renommiertesten dortigen Fabriken die geschicktesten und solidesten Glasmacher und Schleifer zu engagiren. Dieselben sind im August d. J. hier angekommen und haben, nachdem sie an der Schleifmühle wesentliche Verbesserungen vorgenommen haben, ihre neue Arbeit im September bereits begonnen.

Die gegenwärtigen Fabrikgebäude sind: 1 Glasofen mit 10 Hasen, zur Erzeugung von ordinärem und feinem, grünem und weißem Hohl- und von Schleifglas; über dem Hohlhasen ein englischer Dürrofen, in welchem das Holz durch das Feuer des Glasofens selbst getrocknet wird; 1 Tamperofen, zum Brennen der Hasen, Ziegel, Erde. In demselben Gebäude ist die Zurihtungskammer, die Einbindkammer, über denselben die Kanzlei und die Hasenkammer.

Um den Ueberfluthungen und dem Eisgange des Bodzaflusses nicht ausgesetzt zu sein, wurde das Pochwerk und die Schleifmühle an dem aus dem Kraşnathale in die Bodza einmündenden Seitenbach errichtet und für die Zuführung des Wassers eine eigene Wasserleitung angelegt.

Das Pochwerk hat 10 Stampfen für Kies und 4 für Thonpuffen; über denselben ist die Schleifmühle mit 14 Glasraffinerien, unweit davon der Kiesofen, wo der Kies gebrannt, glühend herausgezogen, in ein Becken mit Kühlwasser gefüllt, und sodann sortirt wird.

Außerdem befindet sich daselbst eine Potascheraffinerie zum Sieben der in der Fabrik selbst gewonnenen Holzasche; (die glühenden Kohlen werden aus dem Glasofen herausgezogen und durch einen unter dem Ofen angebrachten Gang, in dem sie vollends zu Asche

brennen, aus dem Fabrikgebäude befördert), ferner eine Ziegelbrennerei, die bis noch nur für den Bedarf der Fabrik selbst berechnet ist, 1 Säge- und 1 Mahlmühle; ferner 1 Haus für den Direktor, 24 Wohnungen für die Fabrikleute, 1 Wirthshaus mit 2 Gastzimmern u. s. w., 1 Magazin in 4 Abtheilungen. Im Bau begriffen ist ein Haus in 8 Abtheilungen für den Schürer und andere Fabrikarbeiter, da man fortwährend auf Ausdehnung des Betriebes bedacht ist. Noch jetzt sind an 20 Bauleute und gegen 25 Handlanger Tag für Tag beschäftigt. — Der Hr. Graf beabsichtigt im nächsten Sommer einen zweiten Glaskofen zur Erzeugung aller Sorten von feinem und ordinärem, weißem und gefärbtem Tafelglas bauen zu lassen.

(Schluß folgt.)

### Feuilleton.

\* Wien, 1. Oktober. Die garstige Cholera zieht Gott sei Lob und Dank von uns ab, nachdem sie gewaltige Verheerungen, wie nie unter unserer Bevölkerung, angerichtet hat. Das heutige Cholera-Bulletin weist einen Erkrankungsfall in der Stadt und einen aus den Vorstädten nach. In den Spitälern ist kein Krankheitsfall vorgekommen.

\* Am Hofe zu Neapel hat der Fall von Sebastopol einen großen Eindruck gemacht. Der König soll kurz vorher russische Depeschen erhalten haben, welche Se. Majestät zu dem Glauben veranlaßte, die Festung werde sich halten und der Kaiser Alexander sich selbst an die Spitze seines Heeres stellen, um die Verbündeten aus der Krim zu verjagen. Gleich nach Empfang der Hiobepost hat der König seinen vertrauten Rathgeber rufen lassen und ihn aufgefordert, er solle nun seine Ansicht sagen, was bei den schwierigen Umständen zu thun sei, denn würde ein britisches Geschwader an der sicilischen Küste erscheinen, so sei ein Aufstand auf der ganzen Insel fertig. General Filangieri rieth seinem König alle Zugeständnisse zu machen, welche die Engländer haben wollten, was auch geschah.

\* (Bürgerwehr der Stadt Libau.) Laut Privatmittheilungen von der preussisch-russischen Grenze sind in der kurländischen Stadt Libau, da die Besatzung dieses Orts in das Innere des Landes zurückgezogen worden ist, die Dienstverrichtungen derselben gegenwärtig der dortigen Bürgergarde übergeben. Diese Garde ist, wie in den uns vorliegenden Mittheilungen erläuternd bemerkt wird, ein noch aus den Zeiten der Herzoge von Kurland sich herschreibendes Institut. Sie besteht aus etwa 900 Mann und ist militärisch bewaffnet und uniformirt. Eingetheilt in 3 Corps zu je 300 M., führt eine jede Abtheilung ihre Fahne, eine rothe, grüne und blaue. Der rothen Fahne gehören alle Handwerker an, deren Uniform ebenfalls roth ist, mit schwarzem Kragen und mit schwarzer Feder auf dreieckigem Hut. Zur grünen Fahne zählt die junge Kaufmannschaft, welche zu ehrender Erinnerung an den Kaiser Alexander I., der sie einst bei einem Besuch der Stadt Libau zu seiner Wache ausersah, den Namen Alexander-Garde führt; ihre Uniform ist grün mit grüner Feder auf dem Hut; sie bildet die Reiterei der Garde. Zu der blauen Fahne endlich gehören Künstler, Beamte und Adelige; diese Abtheilung ist mit Sägen bewaffnet und bildet das Schützenkorps. Sie hat blaue Uniform mit gleichfarbiger Hütfeder. Sämmtliche Corps tragen weiße Beinkleider und Stülpstiefeln. Auch eine Batterie von 7 Kanonen, welche von ehemaligen gedienten Artilleristen bedient wird, die in Libau ansässig geworden sind, befindet sich im Besitz dieser Stadtgarde. Ihre Offiziere wählt die Garde selbst, sie hält selbstständig Kriegsgericht über ihre renitenden Mitglieder und vollzieht ohne Weiteres die verhängten Strafen, welche in Geldbußen und Gefängniß bis zu Festungsstrafe bestehen. Die Aufnahme in die Garde geschieht durch allgemeine Ballotage; die zur Aufnahme erforderlichen Bedingungen sind: das Bürgerrecht in der Stadt Libau, Steuerfähigkeit und Unbescholtenheit des Lebenswandels, wobei auch auf die Moralität der Ehefrauen verheiratheter Candidaten gerücksichtigt wird. Diese alle Bürgerwehrinstitution ist allen deutschen

Offseeprovinzen von ihren russischen Beherrschern gelassen worden, doch werden die Corps nur in außerordentlichen Fällen zusammengerufen und versehen bloß den Dienst in der betreffenden Stadt, ohne im Felde gegen den Feind verwendet zu werden.

\* (Ein orientalisches Geschichtchen). In Konstantinopel hatte einstens ein junger Kaufmann an seine Bude die Worte geschrieben: „Die Verschlagenheit der Männer übertrifft jene der Weiber.“ Ein bildschönes Mädchen lief auf einem Gange durch den Bazar diese Inschrift, und faßt sogleich den Entschluß, diesem Kaufmann einen Poffen zu spielen. Die Schöne tritt in den Laden, besteht einige Waaren, und unterhält sich mit dem Kaufmann, thut, als ob ohne ihr Zutun der Schleier sich löse, und läßt dabei flüchtig ihr Gesicht sehen; hebt dann die eine Hand so empor, daß ihr schön gerundeter Arm sichtbar wird und dessen blendende Weiße nicht verhüllt bleibt, und versteht es ferner so anzustellen, daß auch ihr prächtig geformtes Bein dem verschlagenen Kaufmann ins Auge fallen muß. Beim Anblick so vieler Reize geräth dieser in nicht geringe Wallung, vergißt seine Siebensachen und hat nur noch Sinn für die Schöne, die eben vorbeilief. Sie geht von nun an einige Tage nacheinander mehrmals vor seinem Laden vorbei, und am Ende geräth der Kaufmann außer sich. Er ermannt sich zu einer Liebeserklärung, bittet sie, sie möge sich ihm zu erkennen geben und seine Hand annehmen. Die Schöne äußert: ihr Vater sei ein geiziger Kadi, von welchem sie gar keine Mitgift zu erwarten habe. Wenn Freier kämen, sage er immer, seine Tochter sei einäugig und von unerträglichem Gemüthsart. Aber am andern Morgen ging der Kaufmann doch zum Kadi und bat ihn um die Hand seiner Tochter. Der Kadi gab die Antwort, auf welche der Bewerber schon gefaßt war. „Meine Tochter ist sehr häßlich, und es wäre mir leid, wenn Du Dich darüber auch nur einen Augenblick täuschtest. Es wird Dich gereuen, wenn Du sie heiratest; also laß das Ding bleiben, und suche Dir eine passendere Frau.“ Allein der rasend verliebte Kaufmann blieb bei seinem Verlangen, und nun sagte der Kadi: „Geschehe, also, was Du willst; ich brauche mir nicht vorzuwerfen, daß ich Dich hätte täuschen wollen. Du hast mir also nach der Heirat etwaige Mängel, die Du an meiner Tochter bemerkst, nicht vorzuwerfen; ich gebe sie Dir zum Weibe; lebe glücklich mit ihr.“ Der Kaufmann, also heiratete die Tochter des Kadi. Erst in der Hochzeitsnacht konnte er sich überzeugen, daß der Vater die Wahrheit gesagt, und die bewußte Schöne ihn hinter's Licht geführt hatte. Er war Ehemann einer Andern geworden. Am nächsten Tage saß er mit trübseltiger Miene in seiner Bude. Da ging seine Schöne abermals vorüber und grüßte ihn mit der freundlichsten Miene von der Welt. „Ach, Du hast mich unglücklich gemacht!“ rief er ihr entgegen. „Meine Liebe zu Dir hat mich in einen Abgrund geschleudert! Weshalb triebst Du Deinen Spott mit mir?“ Lächelnd entgegnete sie: „Weil Du auf Deine Bude den Wahlspruch schriebst: Die Verschlagenheit und List der Männer geht über jene der Weiber. Du wolltest ich Dir zeigen, daß gerade das Gegentheil der Fall sei. Du liebst mich, und Du gefällst auch mir; ich bin bereit, die Dinge ins Gleiche zu bringen und will Dich heiraten; aber zuvor muß Deine Frau damit einverstanden sein, denn sie ist meine Freundin. Sie ist häßlich und konnte deshalb keinen Mann bekommen; Du hast sie geheirathet, sie wird wie Deine Schwester und ich werde Deine Frau sein.“ Damit war der verliebte Kaufmann, wie man leicht begreift, vollkommen einverstanden.

### Erklärung.

Ich finde mich veranlaßt, hiermit zu erklären, daß ich mich bei der Redaktion des „Satelliten“ nicht mehr betheilige.

Kronstadt, am 2. Oktober 1855.

M. Walme.

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gott's Buchdruckerei in Kronstadt.

Satellit erscheint  
jeden Samstag  
nur mit dieser Be-  
nummerung werde

Nr. 41.

Was sa

(Nach G

„Was wird  
wenig Leute, welche  
beschäftigt. Sie zu  
weil des Krieges  
des Sultans vor  
Integrität der T  
kunft zu sichern.  
Pruth und der G  
Stopol war das er  
Reihe von Nieder  
Barbarengeschwab  
Sinope ausgefüh  
unterragt.

Der Gegen  
ordnen. Rußland  
wäre blödsinnig  
Garantie: es mu  
zu dem Behufe  
des schwarzen M  
flotte auf eine  
der Ruhe Euro  
Rußland konnte  
wenn es seiner  
seinen 30 Krieg  
nicht mehr die  
gegen die Erkl  
straße ließ sich

Statt des  
eigenen Verbür  
geben — ein  
grund: man so  
Verhandlungen  
sei es, die Pe  
wird dem Cz

Neue Un  
burger Diplor  
sachen stattfinden  
Zerstörung  
asowschen Me  
raumes, Grob  
ferenzen. Als  
flotte beanpr  
ab: doch beh  
vor, für den  
gungen und  
zu machen, i

Von de  
mehr die Re  
bilden die fa  
die Schleifu  
reißung der  
Angeichts  
berten Arm